

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Herr Bundesrat Guy Parmelin  
3003 Bern

per Mail an:  
[afin@seco.admin.ch](mailto:afin@seco.admin.ch)

Bern, 7. September 2022

## **Bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und Indonesien über die Förderung und den Schutz von Investitionen**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) unterstützt fortschrittliche Handelsabkommen, die gutbezahlte und würdige Arbeit fördern, die Rechte von Arbeitnehmenden ausbauen, einen starken Service Public ermöglichen und zu einer gerechten Verteilung des Reichtums führen.

Der SGB anerkennt die Schwierigkeiten, die sich für ausländische Investoren ergeben können, in einem parteiischen und ineffizienten Rechtssystem klagen zu müssen. Ein Investitionsschutzabkommen kann die nötige Rechtssicherheit schaffen. Der SGB unterstützt deshalb grundsätzlich das Vorhaben ein Investitionsschutzabkommen (ISA) mit Indonesien zu unterzeichnen. Gleichzeitig ist es für den SGB auch klar, dass demokratische Entscheide, neue Regulierungen einzuführen, garantiert werden müssen.

### **Schwachpunkte trotz Verbesserungen**

Das neu ausgehandelte ISA mit Indonesien schützt leider wie bestehende Verträge demokratische Entscheide zu wenig vor willkürlichen Schiedsgerichtsurteilen. Die Gefahr besteht, dass Unternehmen mit Klagedrohungen unliebsame Regulierungen verhindern können. Nach wie vor stossend ist, dass einseitig Interessen von Investor:innen geschützt werden. Während Unternehmen gegen staatliche Entscheide klagen können, steht Staaten, Arbeitnehmenden und anderen gesellschaftlichen Interessen keine Möglichkeit zu, gegen fehlbare Unternehmen auf Schadenersatz z.B. bei Verletzung von Menschen- oder Arbeitnehmendenrechten zu klagen.

Dennoch sind Fortschritte zu früheren Abkommen zu würdigen. Erfreulich ist das klare Bekenntnis zu den Menschenrechten, zu einem Wettbewerb, der nicht auf Kosten von Arbeits-, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltstandards geführt wird, sowie zu einer nachhaltigen Entwicklung. Leider sieht das Abkommen aber keine griffigen Mechanismen vor, diese Grundsätze gegenüber Investor:innen auch durchzusetzen. Wünschenswert wäre gewesen, wenn es in Artikel 13 nicht nur bei einer «Ermutigung» der Unternehmen geblieben wäre, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen, sondern einklagbare Rechte definiert worden wären.

### **Regulierungsrecht stärken**

Mit der expliziten Nennung des Regulierungsrechts sowie das Prinzip der Meistbegünstigung nicht auf Regelungen anderer ISA anzuwenden, werden die demokratischen Rechte vor besonderes willkürlichen Entschädigungsforderungen und Schiedsgerichtsurteilen geschützt. Trotzdem ermöglicht der Vertrag den Schiedsgerichten immer noch zu viel Spielraum. Das Abkommen schränkt zwar «indirekte Enteignungen» im Gegensatz zu früheren Abkommen ein. Dennoch bleibt der Begriff zu weit gefasst und ermöglicht Klagen, die de facto das Regulierungsrecht stützen.

Für den SGB müsste der Service Public in seiner Gesamtheit von der Definition «indirekter Enteignungen» ausgenommen werden. Das Abkommen müsste in Anhang A Artikel 3(b) die Ausnahmen weiter und konkreter definieren, als sich nur mit der Formulierung «berechtigter Gemeinwohlziele wie öffentliche Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz» zu begnügen. Die Bedingungen im gleichen Absatz von «unverhältnismässigen» Regulierungen im Bereich von öffentlichem Interesse sollte entweder gestrichen oder weiter einschränkend definiert werden. Auch dürfen Regulierungen im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht nicht Gegenstand von Klagen vor einem Schiedsgericht sein. Schliesslich sind die «vernünftigen Erwartungen» an den Ertrag von künftigen Investitionen, die als «indirekte Enteignung» ausgelegt werden können, zu weit gefasst. Neue Regulierungen und sich verändernde politische Mehrheiten sind Teil des unternehmerischen Risikos. Sie dürfen nicht auf dem Buckel der Demokratie aus Welt geschafft werden. Staaten müssen etwa weiterhin die Möglichkeit haben, den Atomausstieg zu beschliessen oder Mindestlöhne einzuführen, ohne Klagen fürchten zu müssen.

### **Nachbesserungen nötig**

Für den SGB enthält der Vertrag trotz der Verbesserungen zu älteren Abkommen zu viele problematische Punkte. Wir fordern deshalb den Bundesrat auf, auf ein besseres Abkommen hinzuarbeiten. Für künftige Investitionsschutzabkommen erwarten wir eine breite Konsultation bereits fürs Verhandlungsmandat.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

### **SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



David Gallusser  
Zentralsekretär